

Tarifblatt

Gültig ab 01.01.2026

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)		Tarif pro Std.
Zu Lasten der Krankenversicherung. Mindesteinsatzzeit 10 Minuten		
Abklärung, Beratung, Koordination, KLV-A	CHF	76.90
Untersuchung und Behandlung, KLV-B	CHF	63.00
Grundpflege, KLV-C	CHF	52.60

Tarife für pflegerische Leistungen (UV-/MV- und IV-Tarife)		Tarif pro Std.
Zu Lasten der Unfallversicherung/Militärversicherung. Mindesteinsatzzeit 10 Minuten		
Abklärung, Beratung, Koordination (nur IV)	CHF	128.04
Abklärung, Beratung, Koordination (UV/MV)	CHF	125.04
Untersuchung und Behandlung (nur IV)	CHF	128.04
Untersuchung und Behandlung (UV/MV)	CHF	120.00
Grundpflege (nur UV/MV)	CHF	110.04

Tarife für weitere Leistungen		Tarif pro Std.
Zu Lasten des Patienten		
Betreuung und Begleitung (Wahlleistung Pflege)	CHF	75.00
Alltagsbegleitung (Wahlleistung)	CHF	52.00
Hauswirtschaft und Betreuung durch Pflege	CHF	67.00
Ausserkantonale Ferien-Patienten (Restfinanzierung Kanton) zusätzlich zu KLV-Tarif	CHF	50.00
Ausländische Ferien-Patienten	CHF	141.00
Beratungs- und Supportleistungen	CHF	130.00

Hauswirtschaftliche Leistungen	Wer bezahlt:	Einheit	Tarif
Ausgeführt durch Haushelferinnen des Fachbereiches Hauswirtschaft			
Hauswirtschaft und Betreuung Bedarfsabklärung (Abklärung, Administration, Planung bei Neueintritt)	Kunde, ev. Zu-satzversicherung	Pauschal	CHF 80.00
Hauswirtschaft und Betreuung Standard (Einsatz ab 1 Stunde)	Kunde, ev. Zu-satzversicherung	Pro Stunde	CHF 52.00
Hauswirtschaft und Betreuung Kurz- und Spezialeinsätze (Kurzeinsätze bis 1 Stunde oder Spezialeinsätze)	Kunde, ev. Zu-satzversicherung	Pro Stunde	CHF 67.00
Einsatzpauschale	Kunde	Pro Einsatz	CHF 8.00

Fehlbesuche / Absagen	Rechnung an:	Tarif pro Std.
Vereinbarte Einsätze sind 24 Stunden zum Voraus während unserer Telefonzeiten abzumelden, ansonsten werden sie als Einsatz verrechnet. Ausnahme: Verhinderung wegen Notsituation (z.B. Spitäleintritt).	Patient Für Pflege	CHF 75.00
Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit in Rechnung gestellt, wenn die Absage kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt, die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden, niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden.	Kunde Für Hauswirtschaft	CHF 52.00 bzw. CHF 67.00 (Je nach geplanter Einsatzdauer)

Kantonsbeiträge Pflege und zusätzliche Leistungen		
Der Kanton Bern leistet den SPITEX Organisationen an die Pflegeleistungen (KLV) Beiträge		
Pro KLV-Stunde: Abklärung, Beratung, Koordination, KLV-A	CHF	28.40
Untersuchung und Behandlung, KLV-B	CHF	43.00
Grundpflege, KLV-C	CHF	43.50
Grundpflege, KLV-C, die von pflegenden Angehörigen erbracht werden	CHF	14.50

Patientenbeteiligung an den Pflegekosten

Die Patientenbeteiligung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2017, betrifft SPITEX-Patienten, welche über 65-jährig sind. Die übrigen Patienten sind von der Patientenbeteiligung ausgenommen.

Die Patientenbeteiligung beträgt Maximum CHF 15.35 pro Stunde bzw. maximal pro Tag und ist dem Kanton Bern geschuldet (wird vom Kanton den SPITEX Organisationen von den Kantonsbeiträgen abgezogen). Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag, erfolgt eine Beteiligung pro rata. Die Patientenbeteiligung erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise und wird von der Krankenkasse nicht vergütet.

Kostenübernahme

- Ärztlich verordnete Pflegeleistungen werden durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen (abzüglich Selbstbehalt und Patientenbeteiligung).
- Hauswirtschaftsleistungen werden, sofern vorhanden, teilweise durch die Zusatzversicherung übernommen; im Zweifelsfall fragen Sie vorgängig bei Ihrer Krankenkasse nach.
- Die Kosten für Fehlbesuche trägt der Patient/Kunde selbst.
- Zusätzliche Leistungen oder Handreichungen gehen zu Lasten des Patienten.
- Die Einsatzpauschale bei Hauswirtschaftsleistungen gehen zu Lasten des Kunden.

Finanzielle Schwierigkeiten?

- Für AHV-RentnerInnen besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Thun, Malerweg 2, 3600 Thun, Tel. 033 226 60 60.
- EinwohnerInnen der Stadt **Thun** und der Gemeinde **Spiez**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle Thun (Tel. 033 225 82 59) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- EinwohnerInnen der Gemeinde **Heimberg**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Heimberg (Tel. 033 439 20 80) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- EinwohnerInnen der Gemeinde **Sigriswil**: Bei finanziellen Schwierigkeiten können AHV- oder IV-RentnerInnen allenfalls bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Sigriswil (Tel. 033 252 90 34) eine Ergänzungsleistung (EL) beantragen.
- Für IV-RentnerInnen besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei der Pro Infirmis Bern, Beratungsstelle Oberland, Niesenstrasse 1, 3600 Thun, Tel. 058 775 13 00.